

5. SONDERNEWSLETTER DV CORONA Verbesserungen beim Härtefall-Fonds Eine Information des Bundesgremiums des Direktvertriebs

Liebe Direktberaterin, lieber Direktberater!

Der Härtefall-Fonds bringt vielen Direktberaterinnen und Direktberatern eine wertvolle Hilfe zur Bestreitung der Lebenshaltungskosten. Einige konnten jedoch bisher nicht um diese finanzielle Unterstützung ansuchen, da verschiedene Richtlinien ihre spezielle Sondersituation nicht erfassten. Nach vielen Verbesserungsvorschlägen, auch aus unserem Gremium, konnte die Wirtschaftskammer nun bei der Bundesregierung wesentliche Änderungen erreichen, die auch für unsere Direktberaterinnen und Direktberater von großem Nutzen sind.



KommR Peter Krasser
Bundesgremialobmann

Welche Änderungen wurden vorgenommen?

- **Erweiterung des Betrachtungszeitraumes:** Damit Unternehmer/innen, die jetzt noch Zahlungseingänge haben und einen Umsatzeinbruch erst später darstellen können, erfasst werden, wird der dreimonatige Betrachtungszeitraum um drei Monate verlängert (bis 15.09.2020). Innerhalb der insgesamt sechs Monate können drei beliebige Monate für die Beantragung gewählt werden - diese drei Monate müssen nicht zwingend aufeinander folgen.
- **Einführung einer Mindestförderhöhe:** In Phase 2 wird eine Mindestförderhöhe von 500 Euro pro Monat eingeführt. Sie gilt nicht mehr nur für Jungunternehmer, die ab 1.1.2020 gegründet haben, sondern bereits für Neugründer ab 1.1.2018, die aufgrund von Investitionen oder Anlaufverlusten nach der Gründung keinen Gewinn erwirtschaften konnten. Es muss weder im letzten noch in den letzten drei Steuerbescheiden bzw. in den letzten fünf Jahren ein positives Ergebnis vorliegen.
- **Familienhärteausgleich schadet nicht:** Der Corona-Familienhärteausgleich wird vom Doppelförderungsverbot ausgenommen. Förderungen aus dem Corona-Familienhärteausgleich sind damit kein Ausschlussgrund mehr für die Beantragung einer Unterstützung aus dem Härtefall-Fonds.

- **Versicherungsleistungen schaden nicht:** COVID-19 bezogene Versicherungsleistungen sind ebenfalls kein Ausschlusskriterium mehr, sondern können als Nebeneinkünfte angegeben werden.

Die Deckelung des Höchstbetrages pro Monat von 2.000 Euro Förderung bleibt weiterhin für alle Antragsteller bestehen. Die Änderungen werden in die Förderrichtlinie nun so rasch wie möglich eingearbeitet. Anträge können weiterhin über das Online-Formular gestellt werden.

Zu den Informationen und Unterlagen:

Infos zu den Verbesserungen: [Härtefall-Fonds Phase 2](#)

Weitere Infos: [Härtefall-Fonds Phase 2 - Infos/Förderrichtlinien/FAQs/Antragstellung](#).

Die schrittweise Öffnung des Handels und des gesellschaftlichen Lebens kommt auch dem Direktvertrieb sehr entgegen, sodass die Zukunftsaussichten wesentlich hoffnungsvoller erscheinen als noch vor vier Wochen. Dann werden wir auch unseren Grundsatz mobil - modern - menschlich wieder um die persönliche Kontaktnahme mit Kunden und Geschäftspartnern erweitern können. Bis dahin gilt die Empfehlung, vor allem die Online-Möglichkeiten und die verschiedenen Plattformen vermehrt zu nutzen.

Mit den besten Wünschen für Gesundheit und ein stabiles Direktvertriebsgeschäft

Peter Krasser
Bundesgemialobmann